

Prüfungsbericht

=====

Zur Prüfung der Finanzen des ASTA hat das Parlament in seiner Sitzung am 13. Juni 1961 einen Prüfungsausschuss eingesetzt. Diesen Ausschuss gehörten an:

Herr Praygodda (Ältestenrat)
Herr Altfelder (Fachschaftsvertreter)
Herr Eckhardt (Fachschaftsleiter)

Der Prüfungsausschuss hat die einzelnen Konten des ASTA auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf den Haushalt vom 1.1.61 bis 30.6.61.

Für die Prüfungsberichte ist eine Akte anzulegen. Sämtliche Prüfungsberichte sind in chronologischer Reihenfolge abzuhäften.

Finanzkonto 144/20:

Die Belege über Haushalt und Nachtragshaushalt sind auch in den Akten des Finanzreferenten abzuhäften.

Die Höhe der eingehenden Semesterbeiträge ist auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen (Gebührenfestsetzungsstelle).

Personalkonto 144/20:

Unterlagen befinden sich beim Studentenwerk. Der Saldo stimmt mit der Kontoführung in den Büchern des ASTA überein.

Reisen Vorstand 144/21:

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses sind bei gemeinsamen Tagungsbesuch gesonderte Abrechnungen einzureichen, ist die Benutzung von PT-Zügen zu begründen, auch sind Vorschüsse schriftlich zu beantragen. Wird der Hauptteil der Kosten von anderer Seite gegen Originalbelege erstattet, so ist für die Rechnungslegung beim ASTA eine Zusammenstellung der Auslagen anzufertigen.

Beiträge 144/22:

Die Beiträge an den Landesverband wurden bisher auf telefonische Anforderung gezahlt und vom LV nicht bestätigt. Es wird vorgeschlagen, nur auf schriftliche Anforderung zu zahlen.

Die Restzahlung der Beiträge an den LV und VDS sollte erst dann erfolgen, wenn die Zahlungen von der Hochschulkasse an das Finanzkonto geleistet worden sind.

Begründung:

Es bestanden bisher Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Studentenzahlen.

AGK-Konto 144/23:

Bedienungskosten bei den Parlamentssitzungen sind immer von dem Empfängern zu quittieren. Der Auszahlende hat darauf zu achten.

Die Telefonkosten stiegen in der vergangengen Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 50 % an. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass einzelnen Fachschaften zur Bewältigung überdurchschnittlicher Aufgaben das AGK-Konto belastet haben.

Bei abgehefteten Belegen muss der Verwendungszweck gekennzeichnet sein.

Es ergab sich gegenüber dem Haushaltsplan ein negativer Saldo von DM 143.41. Vom Vorstand wurde beschlossen, diesen negativen Saldo in die neue Rechnungsperiode zu übernehmen. Nach § 8.1 und § 23.1 der Finanzordnung vom 30.5.61 muss diese Maßnahme vom Parlament genehmigt werden.

XXXXXXXXXXXXXXXX

Fachschaften 144/30:

Repräsentativspenden an einzelne Fachschaften bzw. andere Organisationen müssen vom Parlament bestätigt werden (§ 8.2 d. Finanzordnung). Auch hierbei muss der Verwendungszweck aus den Belegen ersichtlich sein (in diesem Fall an die Fachschaft für Kultur- und Staatswissenschaft).

Kreditnote 144/42:
 An 222-Abteilungen wird seit der vergangenen Rechnungsperiode
 der Differenzbetrag von sozialen Kennzahlen aus Vollpreis
 vom AVTA erstattet. Die Anzeigebeläge sind unvollständig. Bei
 letzten Unterschriften der Kaufleute bzw. einzelne Richter
 haben stellvertretend unterschrieben. Aus den Anzeigebelägen
 muss insbesondere der Anzeigebetrag hervorgehen.

Die Buchhaltung Architektur hat für Maschinen (Kostensatz)
 noch DM 20.-- an den AVTA (144/10) zu übernehmen.

Bei Bestellungen von Maschinen (Muhling) müssen zur besseren
 Kontrolle Auftragszettel verwendet werden.
 an 144/30 zu erstatten.

Bei Herrn Sobel und Herrn Bartsch wurden die Übernehmungs-
 Kosten im jeweils DM 2.50 überschritten. Diese Beträge sind
 auf unbestimmte Zeit vorgelegt, gilt das unter 144/21 Gesagte.

Referate 144/40:
 Bei Reiseberechnungen (Hunt) müssen die Eigenbelege Angaben
 über das benutzte Verkehrsmittel enthalten.
 werden die Kosten nur teilweise vom AVTA erstattet oder
 auf unbestimmte Zeit vorgelegt.

Buchhalten-Sonderkonten 144/31-37:
 Die Konten beim Finanzreferenten wurden geprüft und in Ord-
 nung befunden. Bei den Buchhalten Architektur und Mathematik/
 Physik sollen Stichproben entnommen werden. Da wegen Semester-
 fortan bzw. Prüfungen ein Abschluss bisher unterblieben ist,
 werden diese Stichproben in Kürze nachgeholt.

Bei den Herren Godehardt und Kohnardt (NI) fehlen die
 Belege für Fahrtkosten. Hierfür ist nach der Finanzordnung
 ein Eigenbeleg anzufertigen.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Vorstand bei
 der Reisekostenabrechnung auf die Einhaltung der Maximal-
 beträge achtet.

Gema 144/43:

Auf dem Konto fehlen noch die Einnahme einzelner Fachschaften für die Veranstaltungen des Jahres 1960.

Hochschulfest 144/44:

Zum Stichtag 30.6.61 war die Rechnungslegung für das Hochschulfest noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtprüfung muss daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Referat für Gesamtdeutsche Fragen 144/52

Der Eingangssaldo von 144/52 wurde zu Gunsten 144/55 geräumt. Diese Umbuchung ist rückgängig zu machen, da sie zum Teil aus früheren Solidaritätssammlungen herrührt und dementsprechend hätte verwendet werden müssen. Für das Ergebnis der BüchSENSammlung ist ein gegengezeichneter Beleg anzufertigen.

Auslandsreferat 144/54:

Die Einführung des Bankkontos und des Postscheckkontos hat sich bewährt. Es sollten keine Postschecküberweisungen mittels Zahlkarte erfolgen (Porto).

Tagungen sollen auf einem Blatt abgerechnet werden (Fahrkarte, Übernachtung, etc.). Gewähren andere Stellen einen Zuschuss zu den Kosten, so ist das zu vermerken und ggf. Zweitschriften von den Belegen anzufertigen.

Die verbuchte Quittung Q 13 (Versicherung Sammelfahrt Berlin) über DM 40.56 lag nicht vor.

Die Handkasse wurde nicht geprüft, da der amtierende Finanzreferent vor kurzem bei einer Überprüfung die Kasse in Ordnung befunden hat.

Umbuchungen des Finanzreferenten sind den Konteninhabern mitzuteilen. (Es handelte sich um Umbuchungen von Portoauslagen).

Referat für politische Fragen 144/55:

Die Mittel für Veranstaltungen des Referates werden zum grossen Teil aus Landesmitteln bereitgestellt.

Hierfür hat der Referent Sachberichte anzufertigen.

Im vorliegenden Rechnungsabschnitt sind diese Berichte auf mehrmaliges Drängen hin verspätet eingereicht worden. Hierdurch wurden die vom Referent beanspruchten Vorschüsse nicht in einem angemessenen Zeitraum zurückgezahlt.

dds-Konto 144/60:

Bis auf die Doppelbuchung einer Quittung in Höhe von DM 9,40 und einem Schreibfehler von 2 x DM -.25 wurde die Buchführung der dds in Ordnung befunden. Eine Überprüfung der Handkasse erfolgte nicht.

SSH-144/70:

Das Kassenbuch SSH und das AstA-Konto differieren um DM 1.--. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Betrag von DM 1.-- im AstA-Konto erst in der folgenden Rechnungsperiode ausbezahlt wurde.

Für die grosse Verkehrszahlung vom 13. und 15.6. sind die Eingänge erst kurz vor Ende des Prüfungsabschnittes geleistet worden. Aus diesem Grunde waren die Auszahlungen noch nicht abgeschlossen. Die Überprüfung muss daher bei der nächsten Prüfung erfolgen.